

Ehrenordnung

§1 Ehrungen im Verein

Der OSC Vellmar e.V. kann für besondere Verdienste um den Verein

- a) Ehrenvorsitzende und
- b) Ehrenmitglieder ernennen.

- c) Verdienstnadeln und
- d) Treuenadeln verleihen.

§ 2 Ehrenvorsitzende

Zu Ehrenvorsitzenden können nur Mitglieder über 60 Jahre, nach langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit im Vereinsvorstand, ernannt werden.

§ 3 Ehrenmitglieder

Zu Ehrenmitgliedern können nur Vereinsmitglieder über 60 Jahre, nach langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit im Vereins- oder Abteilungsvorstand, ernannt werden.

§ 4 Verdienstnadeln

Durch die Verleihung der Verdienstnadel können Vereinsmitglieder geehrt werden, die sich durch langjährige aktive ehrenamtliche Mitarbeit für den Verein engagiert haben. Die Verdienstnadeln werden

- a) in Bronze
- b) in Silber
- c) in Gold

verliehen.

§ 5 Treuenadeln

Durch die Verleihung der Treuenadel werden Vereinsmitglieder geehrt, die langjährig aktive oder passive Mitglieder im Verein sind. Die Treuenadeln werden in Bronze, Silber und Gold verliehen,

- a) die Treuenadel in Bronze wird nach 25jähriger Mitgliedschaft verliehen,
- b) die Treuenadel in Silber wird nach 40jähriger Mitgliedschaft verliehen,
- c) die Treuenadel in Gold wird nach 50jähriger Mitgliedschaft verliehen,

§ 6 Leistungsurkunden

Die Leistungsurkunden werden an Sportler des Vereins verliehen, die eine Meisterschaft oder besondere sportliche Leistungen errungen haben.

§7 Antrag auf Verleihung

Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden oder zum Ehrenmitglied bzw. die Verleihung der Ehrennadeln erfolgt auf Antrag des geschäftsführenden Vorstandes und muss mit 2/3 Mehrheit des erweiterten Vorstandes beschlossen werden. Dabei hat der Vorsitzende des Ältestenrates volles Stimmrecht.

Die Verleihung der Leistungsurkunden erfolgt auf Vorschlag der Abteilungsvorstände, durch den geschäftsführenden Vorstand.

§ 8 Ehrendurchführungen

Die Ehrungen werden bei einer ordentlichen Mitgliederversammlung oder einer gesellschaftlichen Veranstaltung des Vereins durchgeführt.

§ 9 Beitragsbefreiung

Die Ehrenvorsitzenden und die Ehrenmitglieder sind vom Vereinsbeitrag befreit und haben bei allen sportlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen freien Eintritt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung des Gesamtvereins am 29.05.2013 beschlossen und tritt ab diesem Tage in Kraft.

Stand: 29.05.2013